

W6 Legasthenie und die hessische Verordnung in der Praxis

Bertina Frfr. von Schorlemer, Rechtsanwältin, Bad Homburg

1. Überblick über die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (SchulVerhGV).
Voraussetzung für Anspruch auf Fördermaßnahmen => besondere Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben; Rechnen
 - Maßnahmen des Nachteilsausgleichs
 - Notenschutz
 - Besonderheiten in der Sekundarstufe II
2. Verfassungsrechtliche Grundlagen (Deutsches Verwaltungsblatt Heft 6/2014)
 - Art. 2 Abs. 1 GG. Art. 2 Abs. 1 i.V. m. Art. 1 GG (Allgemeines Persönlichkeitsrecht => Recht auf eine fähigkeits- und begabungsgerechte Förderung und Beurteilung einzelfallabhängig in Form von Nachteilsausgleich, Versetzungs- oder Abschlusschutz
 - zusätzlich aus Art. 12 Abs. 1 GG (subjektive Berufszulassungsregel) in der Sekundarstufe II
 - Art. 3 GG abgeleitete Recht auf Chancengleichheit in Prüfungsverfahren
Art. 3 Abs. 1 GG erlaubt die Ungleichbehandlung **zugunsten** von Schülern mit Legasthenie
3. Handreichung
4. Umsetzung der Verordnung
5. Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen